

Ausbildungsplan für Rechtsreferendare (Einstellung 2025H)

- Ausbildungsbezirk Nürnberg und Ansbach -

Zeit	Ausbildungsstation	Arbeitsgemeinschaft	Lehrgänge u.ä.	Einzureichende Anträge und Erklärungen
01.10.2025 bis 28.02.2026	Justiz: Zivilgericht	1 Justiz 01.10.2025 bis 30.09.2026 (in der Regel zwei Unterrichtsveranstaltungen wöchentlich)	Einführungslehrgang Zivilrecht 01.10.2025 bis 15.10.2025 - Urlaubssperre - Arbeitsrechtslehrgang 19.01.2026 - 30.01.2026	Bis einen Monat vor Beginn , falls Ausbildung beim Familiengericht oder bei einem Gericht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit oder für Arbeitssachen (Dauer bis zu zwei Monate) Bis 15. Februar 2026 Bewerbung um eine Stelle in der Verwaltungsstation (Landratsamt, Regierung, Bezirk oder Gemeinde) bei der gewünschten Verwaltungsbehörde (formlos) und
01.03.2026 bis 31.05.2026	Justiz: Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (in Ausnahmefällen)		Einführungslehrgang Strafrecht 02.03.2026 - 18.03.2026 - Urlaubssperre -	bis 1. März 2026 Vorlage dieser Übernahmebestätigung und der Wahlerklärung bei der Regierung von Mittelfranken
01.06.2026 bis 30.09.2026	Öffentliche Verwaltung: Landratsamt/Stadt oder Regierung oder Bezirk oder Gemeinde, die mindestens einen Beamten mit der Befähigung zum Richteramt beschäftigt	2 Verwaltung 01.06.2026 bis 31.12.2026	Einführungslehrgang Öffentliches Recht 01.06.2026 bis 16.06.2026 - Urlaubssperre - Steuerrechtslehrgang 06.07.2026 bis 17.07.2026	Bis 1. Juni 2026 Antrag, bei welchem Rechtsanwalt bzw. bei welchen Stellen die Ausbildung fortgesetzt werden soll (§ 48 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 JAPO); einzureichen bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg
01.10.2026 bis 30.06.2027	Rechtsanwalt:	3 A (Anwalt - Justiz - Vertiefung) 01.10.2026 bis 31.05.2027 3 B (Anwalt - Verwaltung - Vertiefung) 01.01.2027 bis 31.05.2027	Einführungslehrgang Rechtsanwaltsstation 05.10.2026 bis 09.10.2026 Intensivwoche Voraussichtlich Anfang Januar 2027 - Urlaubssperre - Kompaktkurs Rechtsgestaltung voraussichtlich Ende November 2026	Bis 1. Dezember 2026 Abgabe der Meldung zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2026/2; einzureichen beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg Bis 1. März 2027 Erklärung (Ausbildungszusage und Freistellungsvereinbarung) für das Pflichtwahlpraktikum (§ 49 JAPO) sowie für die Zeit nach Beendigung des Pflichtwahlpraktikums bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst; einzureichen a) für die Berufsfelder 1, 3, 6 und 8 beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg b) für die Berufsfelder 2, 4, 5 und 7 bei der Regierung von Mittelfranken
Zweite Juristische Staatsprüfung 2027/1 (schriftlicher Teil vom 15. Juni 2027 bis 25. Juni 2027)				
01.07.2027 bis 30.09.2027	Pflichtwahlpraktikum Wahl unter <u>acht</u> Berufsfeldern	4 (1-8) je nach Wahl	voraussichtlich Juli/August 2027 geschlossener Lehrgang für die Berufsfelder 3 (Dauer 12 Tage) und 7 (drei bis vier Wochen)	
01.10.2027 bis Tag der mündlichen Prüfung	Fortsetzung der Ausbildung bei der Ausbildungsstelle des Pflichtwahlpraktikums (oder Wahl einer anderen Ausbildungsstelle)	Informationsveranstaltungen über Berufsmöglichkeiten (Justiz und Verwaltung)		Sämtliche Zeugnisse werden den Referendaren nach vollständigem Ablegen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung, also am Tag der mündlichen Prüfung, auf Wunsch ausgehändigt
Zweite Juristische Staatsprüfung 2027/1 (mündlicher Teil von Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2027)				

Die Vordrucke für die jeweiligen Ausbildungsstationen sind im Internet auf der Homepage des Oberlandesgerichts Nürnberg bzw. der Regierung eingestellt.